

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

**Ehemalige Räumlichkeiten des Jugendzentrums Drugstore in der Potsdamer
Straße 180–182 – Zustand, Schäden und Kosten**

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26365

vom 12. Juni 2026

über Ehemalige Räumlichkeiten des Jugendzentrums Drugstore in der Potsdamer Straße
180-182 - Zustand, Schäden und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann und bis wann wurden die Räumlichkeiten in der Potsdamer Straße 180-182 in Berlin-Schöneberg dem Jugendzentrum Drugstore zur Verfügung gestellt?

Zu 1.: Die Räumlichkeiten wurden dem Jugendzentrum Drugstore vom 1. Juni 1972 bis zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt.

2. Auf welcher rechtlichen und vertraglichen Grundlage erfolgte die Nutzung der Räumlichkeiten?

Zu 2.: Die Nutzung erfolgte auf Grundlage eines im Jahr 1972 geschlossenen Nutzungsvertrages.

3. In welchem baulichen Zustand befanden sich die Räumlichkeiten zum Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung an das Drugstore?

Zu 3.: Bereits 1965 wurde die Entscheidung getroffen, die Räumlichkeiten für Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen. Vor der Überlassung an das Drugstore wurden keine grundlegenden Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Einrichtungsgegenstände wurden aus der ehemaligen Jugendfreizeiteinrichtung Belziger Straße 12-14 übernommen.

4. Wurden die Räumlichkeiten vor der Überlassung durch das Land Berlin oder den Bezirk renoviert, saniert oder instandgesetzt? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Kosten?

Zu 4.: Nein. Zum Zeitpunkt der Überlassung standen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

5. In welchem baulichen Zustand wurden die Räumlichkeiten nach Beendigung der Nutzung an das Land Berlin beziehungsweise den Bezirk Tempelhof-Schöneberg zurückgegeben?

Zu 5.: Die Räumlichkeiten waren bei der Rückgabe farblich gestaltet und teilweise mit Graffiti versehen.

6. Welche Schäden, Mängel oder sonstigen Beanstandungen wurden bei der Rückgabe der Räumlichkeiten festgestellt?

Zu 6.: Neben dem Zustand der Wand- und Oberflächengestaltung wurde zurückgelassenes, teilweise beschädigtes beziehungsweise zerstörtes Mobiliar festgestellt.

7. Wurden hierzu Übergabe-, Abnahme-, Schadens- oder Mängelprotokolle erstellt?

Zu 7.: Ein vollständiges Übergabeprotokoll konnte nicht erstellt werden, da zum Zeitpunkt der Übergabe nicht alle Räume zugänglich waren. Die vorhandenen Feststellungen sind im Übergabeprotokoll vom 31. Dezember 2018 dokumentiert.

8. Welche Sanierungs-, Renovierungs- oder Instandsetzungskosten sind nach Rückgabe entstanden?

Zu 8.: Nach Rückgabe der Räumlichkeiten entstanden Sanierungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von rund 66.000 Euro.

9. Welche einzelnen Maßnahmen wurden nach Rückgabe durchgeführt und welche Kosten sind hierfür jeweils angefallen?

Zu 9.: Die entstandenen Kosten dienten insbesondere der Wiederherstellung eines nutzbaren Zustandes der Räumlichkeiten. Eine nach Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselte Kostenübersicht liegt nicht vor beziehungsweise konnte nicht mehr ermittelt werden.

10. Wurden Schadstoffe, Verunreinigungen oder sonstige außergewöhnliche Mängel festgestellt?

Zu 10.: Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen liegen nicht vor. Festgestellt wurden zurückgelassenes, teilweise beschädigtes beziehungsweise zerstörtes Mobiliar.

11. Traf die Bezeichnung „selbstverwaltetes Jugendzentrum“ auf das Drugstore zu?

Zu 11.: Die selbstverwaltenden Jugendzentren werden als Strukturen definiert, „die auf der eigenverantwortlichen Organisation der Einrichtungen durch Jugendliche und junge Erwachsene aufbauen“ (Deinet, Ulrich, Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 5. Auflage, S. 584). Diese Definition traf und trifft sowohl auf das Drugstore als auch auf die Potse zu.

12. Welcher Träger war während der Nutzung verantwortlich?

Zu 12.: Die Potse wurde durch den Potse e. V. vertreten. Träger des Drugstore war der Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Berlin e. V. (SSB e. V.).

13. Welche pädagogische, organisatorische oder fachliche Begleitung erfolgte?

Zu 13.: Die Arbeit der Einrichtungen erfolgte eigenverantwortlich. Die Jugendzentren wurden jedoch – wie alle nach § 11 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII) geförderten Angebote der Jugendarbeit – durch das Jugendamt fachlich begleitet. Dies

umfasste insbesondere die Vereinbarung und Auswertung fachlicher Zielsetzungen, regelmäßige Qualitätsdialoge, die Auswertung von Quartals- und Sachberichten, die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie einen kontinuierlichen fachlichen Austausch. Darüber hinaus stand den Kollektiven jeweils eine feste Ansprechperson des Jugendamtes zur Verfügung, mit der regelmäßig Gespräche zu fachlichen, organisatorischen und standortbezogenen Fragen geführt wurden.

14. Welche öffentlichen Zuschüsse oder Fördermittel erhielt das Drugstore in den letzten zehn Jahren der Nutzung?

Zu 14.: Die Nutzung der Räumlichkeiten in der Potsdamer Straße 180-182 endete am 31. Dezember 2018. Die nachfolgend aufgeführten Fördermittel beziehen sich daher nicht ausschließlich auf die Nutzung dieses Standortes, sondern auf die Förderung des Angebotes Drugstore in den jeweiligen Haushaltsjahren.

2016: 9.500,00 Euro

2017: 9.500,00 Euro

2018: 9.500,00 Euro

2019: 11.300,00 Euro

2020: 10.859,00 Euro

2021: 20.729,00 Euro

2022: 20.729,00 Euro

2023: 20.729,00 Euro

2024: 21.630,71 Euro

2025: 22.279,63 Euro

2026: 22.710,27 Euro

15. Liegen Erkenntnisse über Beschwerden, Konflikte oder sonstige Vorkommnisse vor?

Zu 15.: Im Verlauf der langjährigen Nutzung kam es wiederholt zu Diskussionen und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten sowie Fragen der zukünftigen Unterbringung der Einrichtungen Drugstore und Potse. Darüber hinaus liegen keine gesondert dokumentierten Beschwerden, Konflikte oder sonstigen Vorkommnisse vor.

16. Ist der Senat bereit, Einsicht in relevante Unterlagen zu ermöglichen?

Zu 16.: Ja. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und keine schutzwürdigen Belange Dritter entgegenstehen, kann Einsicht in die vorhandenen Unterlagen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gewährt werden.

Berlin, den 26. Juni 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie